

Vergabe 2023-672-00003

Entsorgung von Sperrmüll, Altholz, Altkunststoff aus. HH LHD

			Eingangsdatum Frage	Vergabe
1	<p>Im Dokument "Besondere Vertragsbedingungen der Landeshauptstadt Dresden Nr. 10 Weitere Besondere Vertragsbedingungen" steht in Pkt. 7.4: Der AN kalkuliert für die Annahme von Sperrmüll- und Altholzmengen aus Haushalten über 4 m³ pro Anlieferung an der Übernahmestelle ein privatrechtliches Entgelt, das alle damit im Zusammenhang stehenden Kosten des AN abdeckt. Die Höhe des Entgeltes gibt der AN dem AG nach Auftragserteilung bekannt. Der AN rechnet dieses Entgelt im eigenen Namen und für eigene Rechnung gegenüber dem Anlieferer ab (Formblatt F 1, 15.). Wir sehen hierin einen Widerspruch und fragen daher, ob das "privatrechtliche Entgelt" nun bereits mit dem Angebot in Formblatt F1 Pkt. 15 a anzugeben ist oder "dem AG nach Auftragserteilung" bekannt zu geben ist was dann folgerichtig hieße, dass die Angaben in Formblatt F 1, Pkt. 15 a dem Bieter freigestellt sein würden.</p>	<p>Der Bieter kann entsprechend Punkt 7.4 der Weiteren Besonderen Vertragsbedingungen die Höhe des privatrechtlichen Entgeltes nach Auftragserteilung mitteilen, da die Entgelthöhe nicht wertungsrelevant ist. Eine zwingende Angabe in Punkt 15 des Formblattes F 1 ist damit im Rahmen der Angebotsabgabe nicht erforderlich. Sofern das Entgelt (für Sperrmüll bzw. Altholz bis A III) bereits zum Angebotszeitpunkt feststeht, kann dieses bereits an oben genannter Stelle im Formblatt F 1 eingetragen werden.</p>	30.06.2023 07:29 Uhr	2023-672-00003
2	<p>wir bitten um Auskunft, auf welcher Preisbasis diese Vergütungsanpassung erfolgen soll. Im Leistungsverzeichnis ist nur ein Entsorgungspreis anzugeben, welcher mit dem Formular zur Preisleitung für alle Lose mittels Wichtung von 5 Indizes zur Preisleitung im optionalen Leistungszeitraum angemeldet werden kann. Aus unserer Sicht müsste im LV ein extra ausgewiesener Vergütungspreis für Los 2 anzugeben sein, der dann die Preisbasis für die quartalsweise indizierte Preisleitung nach EUWID Altholz darstellt.</p>	<p>Für die Angabe der Vergütung für Altholz fehlt im Leistungsverzeichnis das entsprechende Feld. Dieses wird unter Los 2 ergänzt. Somit sind im Leistungsverzeichnis zur Entsorgung von Altholz das Entgelt pro entsorgter Tonne sowie die Vergütung pro entsorgter Tonne separat anzugeben. Die Preisleitung wird auf das angegebene Entgelt bezogen und die vierteljährliche Preisanpassung nach EUWID auf die angegebene Vergütung. Die Aktualisierung des Leistungsverzeichnisses im Vergabemanager erfolgt kurzfristig.</p>	03.07.2023 09:48 Uhr	2023-672-00003
3	<p>Wir bitten um Auskunft, ob die Abnehmer der Outputstoffströme Unterauftragnehmer im Sinne dieser Ausschreibung sind.</p>	<p>Ja, auch die Abnehmer der Outputstoffströme sind Unterauftragnehmer.</p>	05.07.2023 13:55 Uhr	2023-672-00003
4	<p>a.) Wir bitten um Bestätigung, dass außer dem abgeänderten Leistungsverzeichnis keine weiteren Änderungen an den Vergabeunterlagen vorgenommen wurden. b.) Weiterhin bitten wir um Bestätigung, dass die Leistungsbeschreibung, die weiterhin auf "Los 2 - Altholz aus dem Sperrmüll (AIII)" lautet, seine Gültigkeit behält wie die beiden Formulare VgV Eigenerklärung EU_2023-672-00003 und VgV Eigenerklärung EU_2023-672-00003_UAN, die weiterhin beide im Kopf der S. 1 nur die Lose 1 - 3 zum Ankreuzen vorsehen.</p>	<p>zu a.) bestätigt zu b.) Das Dokument <i>Leistungsbeschreibung Ents SM AH KS_Los 2.pdf</i> behält seine Gültigkeit und ist nach der Versendung der Version 2 der Vergabeunterlagen für die Bearbeitung zum Los 4 zu beachten. Die Dokumente: - <i>Formblatt F1 und F2</i>, <i>Formular zur Preis-/ Vergütungsleistung</i>, VgV Eigenerklärung EU_2023-672-00003 sowie VgV Eigenerklärung EU_2023-672-00003_UAN sind weiterhin gültig, die Auswahl zum Ankreuzen des Loses "2" wird als Los 4 betrachtet.</p>	05.07.2023 16:29 Uhr	2023-672-00003